

Auch das Bundesverwaltungsgericht Leipzig hat dem LUFTPOST-Herausgeber Wolfgang Jung die Befugnis, gegen die völkerrechts- und verfassungswidrige Nutzung der US Air Base Ramstein zu klagen, abgesprochen. Jetzt hilft nur noch massenhafter öffentlicher Protest! Kommt alle zur Menschenkette von Kaiserslautern nach Ramstein am 11. Juni!

LUFTPOST

Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 048/16 – 06.04.16

Kurzbericht zum Verlauf der Revisionsverhandlung über die Klage des LUFTPOST-Herausgebers gegen die Abwicklung des völkerrechts- und verfassungswidrigen US-Drohnenkrieges über die Air Base Ramstein vor dem Bundesverwaltungsgericht Leipzig

Zu Beginn der Revisionsverhandlung über die Verwaltungsstreitsache Wolfgang Jung gegen die Bundesrepublik Deutschland (BVerwG 1 C 3.15) am 05.04.16 trug der Berichterstatter des 1. Senates des Bundesverwaltungsgerichtes eine Zusammenfassung des bisherigen Verfahrensverlaufs vor. Der Vorsitzende Richter wies darauf hin, dass es nicht um die Aufklärung aufgeworfener Sachfragen, sondern nur um die Klagebefugnis des Klägers gehe.

Der Klägeranwalt Dr. Peter Becker stellte den Antrag, seinem Mandanten Wolfgang Jung Gelegenheit zu einer Erklärung zu geben, damit dieser seine persönliche Betroffenheit darstellen könne. Der Vorsitzende merkte an, das sei in der Prozessordnung zwar nicht vorgesehen, ließ den Kläger aber reden.



(Foto: Daniel Seidel)

Persönliche Erklärung des Klägers Wolfgang Jung zu seiner Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland und die völkerrechts- und verfassungswidrige Nutzung der U.S. Air Base Ramstein, die am 05.04.16 vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig verhandelt wurde

Aus o. g. Anlass gebe ich, Wolfgang Jung, wohnhaft in 67659 Kaiserslautern, Assenmacherstr. 28, folgende persönliche Erklärung ab:

Ich bin 1938 geboren und habe als Kind den Zweiten Weltkrieg von Anfang bis Ende miterlebt. Manchmal träume ich heute noch von Angriffen britischer und US-amerikanischer Jagdbomber, bei denen auch Kinder meines Alters starben, und von nächtlichen Aufenthalten in stickigen Erdbunkern.

Mein Vater galt seit Kriegsende als vermisst, und meine Mutter und ich erfuhren erst 1950, dass er bereits im Dezember 1945 in russischer Kriegsgefangenschaft verstorben war.

Weil ich schon als Kind erleben musste, was Krieg bedeutet, habe ich mich bereits als Gymnasiast, Student und Lehrer für Völkerverständigung und Aussöhnung eingesetzt, mich immer wieder an Friedensdemonstrationen beteiligt und tue das als 78-jähriger Pensionär immer noch.

Ich bin in Miesenbach aufgewachsen, nur 2 km Luftlinie von der U.S. Air Base Ramstein entfernt, und lebe bis heute in ihrer Nähe. Flugzeuge, die in Ramstein starten oder landen, haben keine Touristen und Geschäftsreisende oder dringend benötigte Maschinenteile und leicht verderbliche Lebensmittel an Bord, sie bringen Soldaten, Waffen und Munition in Kriegsgebiete oder kehren mit Toten und Verwundeten – und seit letzter Woche auch mit aus der Türkei evakuierten US-Zivilisten zurück (s. http://www.luftpост-kl.de/luftpost-archiv/LP_16/LP04416_30.0316.pdf).

Von diesem US-Militärflugplatz gehen auch Gefahren für die Anwohner aus. Sie erinnern sich immer noch an die Flugtagskatastrophe im Jahr 1988, bei der über 70 Besucher getötet und mehr als 1.000 zum Teil schwerst verletzt wurden. Nur zwei Jahre danach stürzte kurz nach dem Start in Ramstein ein Transporter des Typs Galaxy ab, nur wenige Kilometer – also kaum eine Flugminute – von dem US-Munitionsdepot Miesau entfernt. Dort waren Tausende kurz vorher unter strengen Sicherheitsvorkehrungen aus einem Depot bei Clausen abtransportierte Giftgasgranaten unter freiem Himmel zwischengelagert. Nicht nur die Region Westpfalz und das Saarland, sondern weite Gebiete Süddeutschlands und Frankreichs schrammten damals ganz knapp an einer Katastrophe unvorstellbaren Ausmaßes vorbei (s. http://www.luftpост-kl.de/luftpost-archiv/LP_06/LP03706_040406.pdf und http://www.luftpост-kl.de/luftpost-archiv/LP_06/LP10406_230906.pdf). Meine Frau und ich wollten deshalb schon aus der Westpfalz wegziehen, mussten aber bleiben, weil meine Mutter erkrankte und zum Schwerstpflegefall wurde.

Die Anwohner der Air Base Ramstein wissen schon Wochen vorher, dass wieder eine neue US-Militärintervention im Mittleren Osten oder in Afrika bevorsteht, weil der über diese Base abgewickelte Flugverkehr zum Transport von Truppen, Bomben und Raketen dann signifikant zunimmt. In den lokalen Medien wird über Warnsignale dieser Art schon lange nicht mehr berichtet.

Um über die von der U.S. Air Base Ramstein und anderen Militärbasen ausgehenden Gefahren zu informieren, gebe ich zusammen mit meiner Frau Fee Strieffler seit 2004 auf eigene Kosten die "LUFTPOST – Friedenspolitische Mitteilungen aus der US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein" heraus, ein werbefreies Informationsmedium, das unter <http://www.luftpост-kl.de> aufzurufen ist. Darin verbreiten wir von mir übersetzte wichtige Nachrichten aus öffentlich zugänglichen US-Quellen – aus Militärpublikationen wie der STARS AND STRIPES und dem KAISERSLAUTERN AMERICAN, aus US-Zeitungen wie der New York Times und aus Websites wie Global Research und Information Clearing House. Damit wollen wir auf Rechtsverstöße aufmerksam machen und vor der wachsenden Kriegsgefahr warnen.

Auf der U.S. Air Base Ramstein werden seit Jahren das Grundgesetz und das Völkerrecht missachtet (s. http://www.luftpост-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP20714_291214.pdf und http://www.luftpост-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP18715_031015.pdf). Durch Veröffentlichungen in verschiedenen ausländischen und deutschen Medien wurde in jüngster Zeit wenigstens die auf dieser Base errichtete SATCOM-Relaisstation bekannt, über die der gesamte Datenaustausch zwischen den Drohnen-Piloten und -Operatoren in den USA

und den US-Drohnen abgewickelt wird. Den über Pakistan, Afghanistan, dem Irak, Syrien, dem Jemen, Somalia und anderen afrikanische Staaten kreisenden US-Drohnen sind nicht nur feindliche Kämpfer, sondern auch schon Tausende unbeteiligter Zivilisten zum Opfer gefallen. Durch die Schließung der derzeit noch unersetzlichen SATCOM-Relaisstation auf der Air Base Ramstein könnte der weltweite, überwiegend völkerrechtswidrige US-Drohnenkrieg schlagartig beendet und damit eine der Hauptursachen für den Flüchtlingsstrom und das Flüchtlingselend beseitigt werden (s. http://www.luftpост-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP08515_230415.pdf).

Von der U.S. Air Base Ramstein gehen aber noch weit größere Gefahren für den Weltfrieden aus. Dieser Militärflughafen ist das größte Luftdrehkreuz der US-Streitkräfte außerhalb der USA. Nach Meinung eines früheren Base-Kommandeurs ist sie die "größte, verkehrsreichste, beste und eine der wichtigsten, wenn nicht die wichtigste Militärbasis der Welt". Über die Air Base Ramstein werden über 90 Prozent der Personen- und Frachttransporte der US-Streitkräfte in den Mittleren Osten und nach Afrika abgewickelt.

Auf dieser Base befinden sich wichtige Kommandozentralen, die für den gesamten militärischen Flugverkehr über Europa, Afrika und dem Mittleren Osten zuständig sind.

Dem Hauptquartier der U.S. Air Forces in Europe – Air Forces Africa unterstehen alle US-Flugplätze in Europa. Über das 603. Air and Space Operations Center / AOC werden alle US-Luftoperationen über Europa und Afrika kommandiert und kontrolliert. Es kann innerhalb von nur 7 Stunden Luftangriffe in ganz Europa, einschließlich Russlands, und in Afrika organisieren. Analysten des AOC sollen auch an der Vorbereitung von Drohnenangriffen in Afrika beteiligt sein.

Dem AIRCOM Ramstein unterstehen die Luftwaffen aller NATO-Staaten. Es wertet alle einlaufenden Informationen aus und regelt u. a. auch die Luftraumüberwachung über dem Baltikum. Eine Befehlszentrale für den Raketenabwehrschild der USA und der NATO ist in das AIRCOM integriert. Weil der Abwehrschild die russischen Interkontinentalraketen, die einen atomaren Erstschatz der USA überlebt haben, über Europa abfangen soll, muss die Befehlszentrale in Ramstein sofort von russischen Raketen ausgeschaltet werden, wenn sich die Interkontinentalraketen der USA im Anflug auf Russland befinden. (Weitere Informationen s. unter http://www.luftpост-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP14415_060815.pdf und http://www.luftpост-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP14515_060815.pdf .)

Philip Breedlove, ein General der U.S. Air Force, der vorher Chef der beiden Hauptquartiere auf der Air Base Ramstein war und derzeit vom EUCOM in Stuttgart aus alle US-Streitkräfte in Europa und vom NATO-Hauptquartier bei Mons in Belgien aus alle Streitkräfte sämtlicher NATO-Staaten kommandiert, hat in einer Anhörung vor dem Verteidigungsausschuss der US-Repräsentantenhauses in Washington am 25. Februar dieses Jahres gesagt: "Das EUCOM arbeitet mit den Verbündeten und Partnern zusammen, um Russland abzuschrecken, bereitet sich aber auch darauf vor, nötigenfalls zu kämpfen und zu siegen." (s. http://www.luftpост-kl.de/luftpost-archiv/LP_16/LP02916_280216.pdf)

Die Vorbereitungen für einen Angriff auf Russland laufen bereits. Am Himmel über der Westpfalz und dem Saarland werden Luftkämpfe und Luftangriffe auf feindliche Radarstationen geübt. Auf den US-Truppenübungsplätzen Grafenwöhr und Hohenfels in Bayern proben Soldaten aus allen NATO-Staaten und Partnerländern gemeinsame Kampfeinsätze (s. http://www.luftpост-kl.de/luftpost-archiv/LP_16/LP02516_220216.pdf). Ständig rotierenden Einheiten der U.S. Air Force und der U.S. Army aus den USA nach Europa, um sich in zahlreichen Manövern auf den Ernstfall vorzubereiten – entlang der gesamten Ost- und Südgrenze der NATO vom Baltikum und den anderen osteuropäischen Staates übers

Schwarze Meer und das Mittelmeer bis nach Spanien (s. dazu auch http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP04915_060315.pdf und http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP23415_281215.pdf). Ende März wurde bekannt, dass ab Februar 2017 eine komplette US-Panzerbrigade entlang der Ostgrenze der NATO positioniert werden soll (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_16/LP04616_030416.pdf).

Wiederholt haben auch schon schwere US-Atom Bomber des Typs B-52 an den Manövern teilgenommen (weitere Infos dazu s. unter http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_16/LP03416_090316.pdf). Die US-Atomwaffen in Europa werden modernisiert (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP06914_130414.pdf). In vorgeschobenen Depots entlang der NATO-Ostgrenze werden Waffen und sonstiges Kriegsgerät bereitgestellt (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP19714_121214.pdf). Das Ammunition Center Europe, das größte Munitionsdepot der U.S. Army in Europa bei Miesau im Kreis Kaiserslautern, wurde gerade mit 5.000 Tonnen Munition im Wert von 177 Millionen Dollar aufgefüllt (weitere Infos dazu s. unter http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_16/LP03116_020316.pdf).

Die US-Streitkräfte haben im Budgetentwurf für 2017 die Vervierfachung ihrer Militärausgaben für Europa beantragt (weitere Informationen dazu s. unter http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_16/LP02116_150216.pdf). Der US-Thinktank Atlantic Council fordert in seinem neuesten Report "Alliance at Risk" die NATO ganz offen zur Vorbereitung eines Atomkrieges gegen Russland auf (weitere Infos dazu s. unter http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_16/LP02616_230216.pdf). All diese Maßnahmen dienen der Vorbereitung eines völkerrechts- und verfassungswidrigen Angriffskrieges gegen Russland und erhöhen die Kriegsgefahr (weitere Infos dazu s. unter http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_16/LP04016_230316.pdf).

Ich habe als Kind den Zweiten Weltkrieg überlebt. Dieses Gericht könnte mit einem Urteil, das die Bundesregierung zum Eingreifen zwingt, einen entscheidenden Beitrag zur Verhinderung des Dritten Weltkriegs leisten. Den würde nämlich niemand in diesem Saal überleben.

Die rund 50 Zuhörer, die zum größten Teil bereits an einer Protestveranstaltung gegen den Drohnen-Krieg via Ramstein teilgenommen hatten, die von der Friedenswache Leipzig, Leipzig gegen Krieg und Nein zum Kriegsflughafen und der Gruppe "Fahrrad-Kino" des Versöhnungsbundes vor dem Gerichtsgebäude organisiert worden war, applaudierten nach den Ausführungen und wurden natürlich vom Vorsitzenden zur Ordnung gerufen.

Die Klägeranwälte Dr. Peter Becker und Otto Jäckel begründeten nochmals ihre Anträge (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_16/LP04316_300316.pdf) und machten gute Gründe für die Klagebefugnis ihres Mandanten geltend.

Die Vertreterinnen und Vertreter der beklagten Bundesregierung, die alle aus dem Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung kamen, beschränkten sich auf kurze Einlassungen, die nach Meinung des Vorsitzenden eher "holzschnittartig" waren. Auch die von der Beklagten vorgelegte Begründung für die beantragte Zurückweisung der Revision sei "nicht durchgreifend" gewesen.

Die sehr straff und sachlich geführte mündliche Verhandlung war schon vor der Mittagspause beendet. Unter den Zuhörern und bei den Medienvertretern herrschte der Eindruck vor, das Bundesverwaltungsgericht werde die Klage zulassen.

Zu der um 15 Uhr anberaumten Urteilsverkündung gab das Gericht folgende unter <http://www.bverwg.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung.php?jahr=2016&nr=25> aufzurufende Pressemitteilung heraus:

Pressemitteilung Nr. 25/2016

BVerwG 1 C 3.15

05.04.2016

Keine Klagebefugnis eines Anwohners der US Air Base Ramstein auf Überwachung von Drohneneinsätzen

Die räumliche Nähe zum US-Militärflughafen Ramstein verleiht einem Anwohner kein Klagerecht, um von der Bundesrepublik Deutschland die Überwachung bewaffneter Drohneneinsätze der US-Streitkräfte zu verlangen, soweit diese von Ramstein aus gesteuert werden sollten. Das hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig heute entschieden.

Der Kläger wohnt in Kaiserslautern 12 km vom Militärflughafen Ramstein entfernt. Auf der von den US-Streitkräften genutzten Air Base befindet sich u.a. das Hauptquartier der US-Luftstreitkräfte in Europa. Der Kläger begehrt – nach Änderung seiner ursprünglichen Klageanträge – zuletzt, die Bundesrepublik Deutschland zur Überwachung der Völkerrechtskonformität bewaffneter Drohneneinsätze der US-Streitkräfte zu verpflichten, die über die Ramstein Air Base gesteuert würden, und den Vereinigten Staaten im Fall der Verweigerung von Überwachungsmaßnahmen insoweit die weitere Nutzung der Ramstein Air Base zu untersagen. Die Vorinstanzen haben die Klage mangels Klagebefugnis des Klägers als unzulässig abgewiesen. Dem ist das Bundesverwaltungsgericht gefolgt.

Nach dem Urteil des 1. Revisionssenats fehlt es an einer Möglichkeit, dass der Kläger durch die von ihm für völkerrechtswidrig erachteten Drohneneinsätze der USA in eigenen Rechten verletzt wird. Das aber ist eine notwendige Voraussetzung für die Zulässigkeit der auf Überwachung gerichteten Klage entsprechend § 42 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung. Eine Popularklage zur Überwachung von Handlungen, die der Kläger für völkerrechtswidrig hält, sieht die deutsche Rechtsordnung nicht vor. Der Kläger kann sich insoweit auch nicht auf den grundrechtlichen Schutz des Lebens und seines Eigentums berufen (Art. 2 Abs. 2 und Art. 14 Abs. 1 GG). Denn er selbst befürchtet keine Rechtsverletzungen durch von Ramstein aus gesteuerte Drohnen, sondern von möglichen Gegenschlägen aus dem Ausland. Die bloße Möglichkeit einer individualisierbaren, aus der Nähe zur Air Base folgenden mittelbaren Gefährdung, die von Entscheidungen Dritter abhängig ist, reicht hier zur Begründung der Klagebefugnis jedoch nicht aus. Ein bestimmtes Verhalten der Bundesrepublik Deutschland zu seinem Schutz – wie hier die Überwachung von Drohneneinsätzen fremder Streitkräfte – kann der Kläger auch deshalb nicht verlangen, weil die Bundesregierung nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auf dem Gebiet der Außen- und Verteidigungspolitik einen weiten Entscheidungsspielraum hat, wie sie ihrer grundrechtlichen Pflicht zum Schutz des Lebens nachkommen will.

Eine Verletzung eigener Rechte kann der Kläger auch nicht aus Art. 25 Satz 2 GG ableiten. Nach dieser Norm erzeugen die allgemeinen Regeln des Völkerrechts Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebiets. Zu den allgemeinen Regeln des Völkerrechts zählen zwar das völkerrechtliche Gewaltverbot und im Kern der Schutz von Zivilpersonen nach dem humanitären Völkerrecht. Soweit sich aus einem Völkerrechtsverstoß auch individuelle Rechte ableiten lassen, können sich darauf jedoch allenfalls unmittelbar Betroffene berufen - etwa potentielle Opfer von Drohneneinsätzen. Hierzu gehört der Kläger nicht.

BVerwG 1 C 3.15 - Urteil vom 05. April 2016

Vorinstanzen:

OVG Münster 4 A 1058/13 - Urteil vom 04. November 2014

VG Köln 1 K 2811/12 - Urteil vom 14. März 2013

Eine ausführlich Stellungnahme zu dem Urteil kann erst erfolgen, wenn es schriftlich vorliegt. Deshalb möchte ich mich als nun schon zum dritten Mal abgewiesener Kläger zunächst auf einige grundsätzliche Anmerkungen beschränken.

Als junger Lehrer habe ich bei meiner Verbeamtung folgenden Diensteid geleistet: "Ich schwöre Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten." Nach § 49 des rheinland-pfälzischen Landesbeamtengesetzes müssen sich alle "Beamtinnen und Beamte durch ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen ... und für deren Erhaltung eintreten."

Auch ein Beamter im Ruhestand bleibt an seinen Diensteid gebunden. Diese lebenslange Treuepflicht beruht nach meinem Rechtsverständnis aber auf Gegenseitigkeit. Ein Beamter muss von den Verfassungsorganen des Staates, dem er dient, verlangen können, "sich ebenfalls durch ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten". Tun sie das nachweisbar nicht, muss er sie als gesetzestreuer Staatsdiener und besorgter Bürger auch verklagen können.

Deutsche Verwaltungsgerichte hatten keine Bedenken, Klagen der Bundesregierung oder einzelner Landesregierungen zuzulassen und positiv zu bescheiden, in denen es darum ging, Beamte auf Probe oder sogar Lebenszeitbeamte wegen angeblich "mangelnder Verfassungstreue" aus dem Dienst zu entfernen – nur weil sie sich in nicht verbotenen linken Parteien betätigten – bis der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte diese verfassungswidrige Berufsverbotepraxis gestoppt hat. Auch mich wollte man in einem Verfahren das sich von 1982 bis 1986 hinzog – nach 25-jähriger, mit Urkunde belobigter Tätigkeit an rheinland-pfälzischen Hauptschulen – unter dem Vorwand "Mitgliedschaft in der DKP" aus dem Schuldienst entfernen. In Wirklichkeit ging es schon damals darum, mein Engagement für den Frieden zu unterbinden. Ich hatte mit einer für das Komitee für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit – Kaiserslautern erstellten Dokumentation "Region Kaiserslautern – Größtes atomares Machtzentrum der USA und der NATO in Europa" die Anwohner der U.S. Air Base Ramstein über die vor allem von dort ausgehenden Gefahren informiert. Dass ich mit einer hohen "Geldstrafe" – der Kürzung meiner Bezüge um 15 Prozent für die Dauer von drei Jahren – "davonkam", verdanke ich vor allem der Solidarität aus der europäischen Friedensbewegung, die sich damals grenzüberschreitend gegen die neuen US-Atomraketen des Typs Pershing II, die Marschflugkörper Cruise Missiles und das US-Giftgas in der Südpfalz zur Wehr setzte. (Diese Geldstrafe, die sich auf 42.000 DM summierte, wurde mir übrigens erst 1997 auf hartnäckiges Betreiben meines damaligen Anwaltes, des SPD-Europaabgeordneten Willi Rothley aus Rockenhausen, per "Gnadenerweis" zurückerstattet.)

Seit 2012 versuchen deutsche Verwaltungsrichter nun schon in dritter Instanz zu verhindern, dass ich die Bundesregierung verklage, der nicht nur meiner Meinung nach tatsächlich "mangelnde Verfassungstreue" vorzuwerfen ist und nachzuweisen wäre.

Nicht nur der Bundespräsident, auch der/die Bundeskanzler/in und alle Minister leisten bei ihrem Amtsantritt den in Art. 56 GG festgelegten deutschen Amtseid. Dieser Amtseid lautet: "Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe."

Staatslenker haben also wie Staatsdiener das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes zu wahren und zu verteidigen, zu denen nach Art. 25 GG auch die allgemeinen Regeln

des Völkerrechts zählen. "Diese gehen sogar den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für alle Bewohner des Bundesgebietes" – auch für Beamte und Richter.

Das bereits in der Präambel des Grundgesetzes enthaltene Gebot, "dem Frieden der Welt zu dienen", das in Art 26 GG enthaltene Verbot der Vorbereitung von Angriffskriegen und die in Art. 25 festgelegte Verpflichtung jedes einzelnen Staatsbürgers, sich für die Einhaltung der allgemeinen Regeln des Völkerrechts einzusetzen, gehören zu den tragenden Säulen unserer Verfassung. Außerdem sind alle Deutschen – und besonders deutsche Richter – nach den zwei verheerenden Weltkriegen, an denen Deutschland die Hauptschuld trägt, auch moralisch verpflichtet, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, damit von deutschem Boden keine weiteren Kriege ausgehen. Im Art. 2 des Vertrages über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland, des so genannten "2+4-Vertrages", ist zu lesen: *"Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik bekräftigen ihre Erklärungen, daß von deutschem Boden nur Frieden ausgehen wird. Nach der Verfassung des vereinten Deutschland sind Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, verfassungswidrig und strafbar. ...* (s. <http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-einheit/deutsche-teilung-deutsche-einheit/43784/2-plus-4-vertrag>)

Nach § 128 (1) 1. StGB wird jeder deutsche Staatsbürger, der "von dem Vorhaben oder der Ausführung einer Vorbereitung eines Angriffskrieges (nach § 80), ... zu einer Zeit, zu der die Ausführung oder der Erfolg noch abgewendet werden kann, glaubhaft erfährt und es unterläßt, der Behörde oder dem Bedrohten rechtzeitig Anzeige zu machen, mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft".

Trotzdem haben deutsche Parlamente und deutsche Regierungen zugelassen, dass in und über unserem Land die völkerrechts- und verfassungswidrigen Angriffskriege gegen Jugoslawien, Afghanistan und den Irak und die völkerrechtswidrigen Luftkriege gegen Libyen und Syrien vorbereitet wurden. Sie haben die Bundeswehr in die völkerrechts- und verfassungswidrigen Angriffskriege gegen Jugoslawien und Afghanistan und in weitere verfassungswidrige Kriegseinsätze, zuletzt nach Syrien, geschickt. Deutsche Gerichte sind bisher nicht gegen diesen Verfassungsbruch eingeschritten, sie haben ihn durch fragwürdige Urteile sogar noch unterstützt. Bisher hat das Bundesverwaltungsgericht mit dem so genannten "Pfaff-Urteil" nur einmal den Mut aufgebracht, einem Major der Bundeswehr zu bestätigen, dass er sich nicht an einem Verfassungsbruch der Bundesregierung beteiligen muss.

In meiner Persönlichen Erklärung habe ich bereits auf den via Air Base Ramstein geführten völkerrechts- und verfassungswidrigen US-Drohnenkrieg hingewiesen. Meine Anwälte haben Beweise dafür vorgelegt, dass die Bundesregierung Kenntnis davon haben muss, obwohl sie das immer wieder abstreitet. In einem vom Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages angefertigten Gutachten zur "Ausübung militärischer Gewalt durch ausländische Staaten von Militärbasen in Deutschland", das aufzurufen ist unter <https://www.bundestag.de/blob/406156/b66cc93fd4a367ea52681c5876f6a19d/wd-2-034-14-pdf-data.pdf> , wird dazu auf S. 7 Folgendes ausgeführt:

"Unstreitig ist dagegen, dass Deutschland völkerrechtswidrige Militäroperationen (oder gar Kriegsverbrechen), die durch ausländische Staaten von deutschem Territorium aus durchgeführt werden, nicht dulden darf. Die völkerrechtswidrige „Exekution“ eines Terrorverdächtigen durch Kampfdrohnen außerhalb eines bewaffneten Konflikts kann daher, wenn die Bundesregierung davon weiß und nicht dagegen protestiert, eine Beteiligung an einem völkerrechtlichen Delikt darstellen.

In diesem Zusammenhang wäre zu klären, ob und inwieweit Deutschland aufgrund der Gebietshoheit völkerstrafrechtlich (im Sinne einer „Überwachungsgarantenstellung“) verpflichtet sein kann, etwaige völkerrechtswidrige Einsätze der Amerikaner zu verhindern.“

Wäre meine Klage zugelassen worden, hätte das geklärt werden müssen. Dann hätten weitere völkerrechtswidrige Einsätze des US-Militärs verhindert werden können. Die U.S. Air Base Ramstein ist nämlich – wie alle den US-Streitkräften ausschließlich zur Verteidigung der Bundesrepublik überlassenen Militärbasen – eine Bundesliegenschaft, in der das Völkerrecht, das Grundgesetz und alle Gesetze der Bundesrepublik Deutschland gelten. Weil das durch den so genannten 2+4-Vertrag vereinte Deutschland die "volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten" erlangt hat, könnten sein Parlament oder seine Regierung durch einfachen Beschluss die Überwachung der SATCOM-Relaisstation durch deutsches Fachpersonal anordnen und bei festgestellten Verstößen gegen das Völkerrecht deren weitere Nutzung verbieten. Gleichzeitig würde damit ein Hauptgrund für die Fluchtbewegungen aus den von Kampfdrohnen bedrohten Ländern entfallen. Eine solche Überprüfung haben deutsche Verwaltungsgerichte im Zusammenwirken mit der Exekutive – vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung – nun schon zum dritten Mal verhindert.

In der Bundesrepublik Deutschland geht nach Art 20 (2) GG alle Staatsgewalt vom Volke aus. Auch das Bundesverwaltungsgericht hat sein Urteil über meine Klage im Namen des Volkes gesprochen. Wie das Verwaltungsgericht Köln und das Oberverwaltungsgericht Münster – hat es mir und damit allen Bürgern der Bundesrepublik, also der gesamten deutschen Bevölkerung, in deren Namen es Recht spricht, das Recht abgesprochen, die Bundesregierung wegen Missachtung des Völkerrechts und des Grundgesetzes zu verklagen. Wie sollen "alle Deutschen jetzt noch das ihnen in Art. 20 (4) GG zugestandene "Recht zum Widerstand gegen die Beseitigung der verfassungsmäßigen Ordnung" wahrnehmen?

Haben sich die Leipziger Richter nach § 128 (1) 1. StGB strafbar gemacht, weil sie vielleicht verhindert haben, dass die Vorbereitung eines Angriffskrieges noch rechtzeitig angezeigt und damit abgewendet werden konnte?

Nach Art. 20 (3) GG hat die Judikative die Pflicht, die Einhaltung des Völkerrechts, des Grundgesetzes und die Erhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu sichern. Die Bundesregierung trägt nach meiner Auffassung durch Unterlassen und stillschweigende oder aktive Komplizenschaft nicht nur zur fortschreitenden Aushöhlung dieser Grundordnung bei, sie nimmt mit ihrer Untätigkeit gleichzeitig die drohende Auslöschung der Bundesrepublik und ihrer gesamten Bevölkerung billigend in Kauf. Die Judikative hätte also schon längst aus eigenem Antrieb aktiv werden müssen.

In diesem Gerichtsgebäude wurde schon einmal versäumt, die Brandstifter, die erst den Reichstag und dann die halbe Welt in Brand gesteckt haben, wenigsten juristisch zu bremsen, wenn nicht sogar zu stoppen (s. <https://de.wikipedia.org/wiki/Reichstagsbrand>). Hätte dieses Gericht meine Klage zugelassen, wäre es den Biedermännern und Brandstiftern, die noch nicht einmal vor der Vorbereitung eines atomaren Infernos zurückschrecken, in den Arm gefallen. Mit der Abweisung der Klage hat es allen Bürgern dieses Landes auch die Möglichkeit genommen, sich juristisch gegen die bereits laufenden Vorbereitungen für einen völkerrechts- und verfassungswidrigen Angriffskrieg gegen Russland zu wehren.

Meine Anwälte und ich möchten, wenn das schriftliche Urteil Ansatzpunkte dafür bietet, den Rechtsstreit mit einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe und nötigenfalls auch mit einer Klage beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strasbourg fortsetzen.

Damit werden wir den drohenden Atomkrieg aber nicht aufhalten können. Es wird höchste Zeit für massenhaften, legalen, unüberseh- und unüberhörbaren öffentlichen Protest gegen die US-Kriegsdrehscheibe Air Base Ramstein.

Klärt eure Mitmenschen über die wachsende Kriegsgefahr auf!

Unterzeichnet endlich alle den Ramsteiner Appell! (s. <http://ramsteiner-appell.de/>)

Wir brauchen 20.000 friedensbewegte Menschen, um am 11. Juni 2016 mit einer Menschenkette von Kaiserslautern zur U.S. Air Base Ramstein ein aufrüttelndes Zeichen setzen zu können! (s. <https://www.facebook.com/stoppramstein?fref=ts> und <https://www.facebook.com/stoppramstein?fref=ts>).

www.luftpost-kl.de

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern